



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

Zu Antragen

An die
Kanzlei des Präsidiums des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
ZL	25 -GE/19.83
Datum:	14. SEP. 1983
Verteilt	1983 -09- 15 je

Unser Zeichen – bitte anführen
Ne.Nr.20.080/83

Ihr Zeichen

Wien, 13. September 1983

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt ange -
schlossen 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme an das Bundes -
kanzleramt zum Entwurf einer Novelle des Bundesministerien -
gesetzes 1973, Schaffung eines Bundesministeriums für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz, zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

f.d.



Vorsitzender



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien, 13. September 1983

Ne.Nr.20.080/83

602 354/4-V/A/2/83

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nimmt zu dem mit Schreiben vom 20.Juli 1983 übermittelten Entwurf einer Novelle des Bundesministeriengesetzes 1973, Schaffung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, wie folgt Stellung:

Die im Art.X dieses Entwurfes festgestellte Dienstaufsicht über Bedienstete der Finanzlandesdirektionen bzw. über Bedienstete bei den Finanzämtern steht im Widerspruch zur Aufgabenstellung der gesetzlichen Personalvertretung, die als innerbetriebliche Interessenvertretung ausschliesslich gegenüber einem Ressort (Ressortleiter) ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist eine Dienstaufsicht durch zwei Ressorts für Bedienstete, die ausschliesslich hinsichtlich aller dienstrechtlichen Verpflichtungen einem Ressortleiter verantwortlich sind, widersprüchlich; sie findet darüber hinaus auch keine Deckung im BDG 1979.

Die aufgezeigte Problematik lässt Erschwernisse in der Dienstausübung befürchten und beeinträchtigt die Bestrebungen der Verwaltungsreform.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Agenden von den derzeitigen Ressorts in der Vergangenheit klaglos durchgeführt werden konnten.

Es ist daher aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung von der Schaffung eines neuen Bundesministeriums für Familie, Jugend- und Konsumentenschutz Abstand zu nehmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet

f.d.



Vorsitzender

